

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

Haushalts- und Wirtschaftsführung 2005 Überplanmäßige Ausgabe bei Kapitel 08 02 Titel 632 11 – Verwaltungskostenerstattung an Länder –

*Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 6. September 2005
– II B 5 – Fi 0111 – 27/05 –*

Gemäß § 37 Abs. 4 der Bundeshaushaltsordnung teile ich mit, dass das Bundesministerium der Finanzen seine Einwilligung nach Artikel 112 des Grundgesetzes in eine überplanmäßige Ausgabe im Haushaltsjahr 2005 bei Kapitel 08 02 Titel 632 11 – Verwaltungskostenerstattung an Länder – in Höhe von bis zu 44 979 000 Euro erteilt hat.

Es sind höhere Erstattungen des Bundes zu leisten, da insbesondere das Bauvolumen im zivilen und militärischen Bereich in den Ländern Bayern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz in diesem Jahr über dem erwarteten Umfang liegt. Ein wesentlicher Teil des erhöhten Bauvolumens ist dabei auf zusätzliche Baumaßnahmen zur Modernisierung von Kasernenanlagen und Familienunterkünften von Gaststreitkräften zurückzuführen. Die überplanmäßige Ausgabe dient der Erfüllung einer Rechtsverpflichtung, die auf den mit den Bundesländern geschlossenen Kostenerstattungsvereinbarungen für die Erledigung der Bauaufgaben des Bundes beruht.

